ROTE ANNELIESE

Nr. 180 / November 2003 Fr. 6.–

Schulpräsident Leander Williner

Affront gegen Lehrer

Seite 8

Eintrittspreis: 25 Millionen

Seite 11

Teranol-Alarm: Projekt «Mortal»

Seite 10

Justizskandal 63 Tage im Keller

Seite 4

Jürg Frischknecht: Analyse für Rote Anneliese Seite 16

Klassen- und Rassenjustiz!

Vor 17 Jahren sass ich selbst im berüchtigten «Schloss», dem alten Gefängnis am Fusse des Tourbillon. Was ich sah und rapportierte, war erschreckend: Die Rechte der Gefangenen wurden mit Füssen getreten. Ausländer und Drogensüchtige sassen monatelang in der Dunkelzelle im Keller des Verlieses. Nach der Untersuchungshaft waren sie psychisch fertig!

*

Für die damalige, geblendete Begnadigungskommission war ich zunächst das Problem. Ebenso für den Nouvelliste und für Alt-Staatsrat Richard Gertschen. Doch dann wachte die Begnadigungskommission auf und kam zum Schluss: *«Die Gefangenen werden gehalten wie Tiere.»* Auch die Kommission des Europäischen Rates gegen die Folter intervenierte mit Protest. Ein neues Gefängnis wurde gebaut und Verbesserungen im Strafvollzug eingeleitet.

*

Jetzt droht die Justiz- und Gefängnismaschine wieder in den alten Trott zurückzufallen: Ein in Serbien verfolgter Zigeuner und Vater zweier kleiner Kinder wurde vom Untersuchungsrichter Yves Cottagnoud sowie von der einvernehmenden Polizei und der Gefängnisdirektion in Sitten dermassen schikaniert, dass er heute medikamentenabhängig und arbeitsunfähig ist.

*

Acht Wochen sass der Zigeuner widerrechtlich in der Kellerzelle. Ohne Tageslicht. Ohne Zigaretten. Über 100 Tage durften ihn seine in Serbien schwer traumatisierte Frau und die Kinder nicht besuchen. Die Arbeit des Anwalts wurde vom Untersuchungsrichter massiv behindert, wenn nicht verhindert. Elementare Rechte der Strafprozessordnung wurden verletzt. Das Kantonsgericht schaute diesem menschenrechtswidrigen Treiben teilnahmslos zu und stützte dem Untersuchungsrichter fortlaufend den Rücken.

*

Die Zigeuner werden der Hehlerei verdächtigt. Es geht um Bagatellbeträge von maximal 20 000 Franken. Sie haben Rasierklingen und Druckerpatronen verkauft, welche sie einer internationalen Diebesbande abgekauft hatten. Es ist klar, dass sie dafür in Untersuchungshaft genommen werden, um der Kollusionsgefahr vorzubeugen.

*

Doch wenn der Rechtsstaat bereit ist, die Menschenrechte einer verfolgten Minderheit mit Füssen zu treten, damit ein paar Druckerpatronen und Rasierklingen zu «ihrem Recht» kommen, dann hat die CVP-Justiz ein Problem: Ihre Glaubwürdigkeit und ihre Legitimation!

*

Szenenwechsel: Der gelbe Präfekt Josef Bumann hatte mit seinem Ingenieurbüro der Gemeinde Bratsch 32 800 Franken doppelt verrechnet. Das steht laut Untersuchungsrichter Bernhard Tenud fest. Im polizeilichen Ermittlungsverfahren habe Bumann jedoch keine Absicht nachgewiesen werden können. Es kommt deshalb laut Tenud zu keiner Anklage, dies obwohl Bumann auch im Fall Steinhaus eine Doppelverrechnung vorgenommen hat.

*

Während Bumann immer noch als gelber Präfekt und Regionspräsident umhergeht, ist der Zigeuner nach zweimonatiger Kellerhaft ein gebrochener Mann und seine kleinen Kinder und seine Frau sind traumatisiert. Das ist nicht nur Klassenjustiz, das ist auch Rassenjustiz!

Kurt Marti

Impressum

Rote Anneliese
Auflage: 3000
Jugendabo: Fr. 20.–
Jahresabo: Fr. 40.–
Unterstützungsabo: 70.–
PC 19-8382-6

Redaktor
Kurt Marti

Freie MitarbeiterInnen
German Eyer
Jürg Frischknecht
Ralph Manz
Renata Werlen

Sekretariat
Ursula Schild

Satz und Druck
s+z Gut zum Druck
3902 Brig-Glis

Herausgeber
Verein Rote Anneliese
PF 441, 3900 Brig-Glis
Tel. 027 923 63 89
rote.anneliese@rhone.ch

Inhalt

P. B. Bayard: Strafklage ▶ Seite 3

Walliser Justiz: Unter Anklage ▶ Seite 4

OS Brig: Dicke Luft ▶ Seite 8

Lalden: Teranol-Alarm ▶ Seite 10

Wolf: 25 Millionen ▶ Seite 11

Klärschlamm: Eine saubere Sache! ▶ Seite 12

Geschiner See: Ruhe und Lärm ▶ Seite 13

Buch: Zeit der Knappheit ▶ Seite 14

Haben Sie schon gewusst, dass… ▶ Seite 15

Bunteshaus: Rolf Escher ▶ Seite 15

Jürg Frischknecht: RA hat Zukunft ▶ Seite 16

Wohin frau/man geht ▶ Seite 18

Zi-Täter: Jetzt längts! ▶ Seite 19

Winkeladvokaten: Fux und Loretan ▶ Seite 20

Betreibungsamt Brig:
■ Zahlungsbefehl im Amtsblatt
■ Schuld war seit 6 Monaten bezahlt

Strafklage gegen P. B. Bayard

BRIG/ZALAAPATI – **Die Steuerschuld war seit sechs Monaten beglichen. Trotzdem setzte der Briger Betreibungsbeamte Paul-Bernhard Bayard einen Zahlungsbefehl ins Amtsblatt. Jetzt hat die Betroffene eine Strafklage wegen Verleumdung und eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch und Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht. Bayard versucht sich herauszureden.**

Betreibungsamt Brig: *Längst bezahlte Schuld und die falsche Person betrieben*

VON KURT MARTI

Wie der Visper Untersuchungsrichter Bernhard Tenud gegenüber der RA bestätigt, ist bei ihm eine Strafklage beziehungsweise Strafanzeige gegen den Briger Betreibungsbeamten Paul-Bernhard Bayard eingegangen, und zwar wegen Verleumdung, Amtsmissbrauch und Verletzung des Amtsgeheimnisses. Wie Tenud weiter ausführt, läuft zur Zeit das polizeiliche Ermittlungsverfahren. Erst dann werde geprüft, ob eine Strafuntersuchung eingeleitet werde.

«Reine Schutzbehauptungen»

Wie die RA in ihrer letzten Ausgabe berichtete, hat das Briger Betreibungsamt Mitte Juli 2003 einen Zahlungsbefehl für eine Steuerschuld von rund 17 000 Franken im Amtsblatt veröffentlicht. Die Schuldnerin Marie-Theres Grandi hatte den Betrag jedoch schon seit sechs Monaten beglichen. Grandi und ihr Ehemann Hugo Grandi, welche in Zalaapati/Ungarn leben, liessen sich das nicht gefallen und forderten im vergangenen September vom Betreibungsbeamten Bayard einen Widerruf im Amtsblatt, eine Entschuldigung und eine Genugtuungssumme. Bayard gegenüber der RA: *«Dazu sage ich nichts. Ich stehe unter dem Amtsgeheimnis.»*

Ende September holte Bayard mit einem vierseitigen Brief an Grandis Anwalt zum Gegenschlag aus: Er wies die Vorwürfe als unbegründet zurück und brachte zwei Gegenargumente an. Zum Ersten habe er Frau Grandi per eingeschriebenem Brief Ende Januar 2003 *«die detaillierte Abrechnung der Betreibungen zugestellt»*. Er habe also sozusagen eine Vorwarnung verschickt. Das Ehepaar jedoch bestreitet vehement, einen solchen Brief erhalten zu haben. Deren Anwalt schreibt: *«Weder Marie-Theres Grandi noch ihr Ehemann haben jemals eine solches Schreiben erhalten. Es gibt dafür auch keinen Empfangsschein.»* Zum Zweiten behauptet Bayard, für Steuerforderungen bestehe keine Rechtshilfe von ausländischen Staaten. Folglich erfolge die Zustellung von Betreibungen für Steuerschulden durch Veröffentlichung des Zahlungsbefehles im Amtsblatt. Dazu Grandis Anwalt: *«Eine Publikation einer Betreibungsurkunde an Stelle der Zustellung käme nur ausnahmsweise in Frage. Dies gilt entgegen der Auffassung von Herrn Paul-Bernhard Bayard auch für Fiskalforderungen.»* Und der Anwalt verweist auf kompetente Auskunftspersonen im Bundesamt für Polizeiwesen, welche dies im Beweisverfahren bestätigen können, falls Bayard auf *«seiner Schutzbehauptung»* beharre.

Bayard liefert den Gegenbeweis schriftlich!

Pikanterweise liefert Bayard in seinem Antwortschreiben den schriftlichen Beweis, dass das Betreibungsamt Brig schon im Februar 2003 wusste, dass Grandi einen Teil der Schuld am 28. Januar beglichen hatte. Bayard schreibt: *«Gegen Mitte Februar 2003 erhielt unser Amt eine Kopie des Schreibens von Frau Grandi-Holzer Marie-Theres vom 10. Februar 2003 an das Bundesgericht.»* In diesem Schreiben steht aber schwarz auf weiss: *«Die Beschwerdeführerin (Frau Grandi, Anm. der Red.) hat vorsorglicherweise den Betrag von 1 003.– Fr. an die Verwaltung der direkten Bundessteuer in Sitten überwiesen mit Zahlungsauftrag via UBS-AG Brig am 28.01.2003.»*

In seiner rechtlichen Begründung der Klage argumentiert Grandis Anwalt, Bayard habe sich erstens *«mit Wissen und Willen für eine Publikation der Betreibungsurkunde entschieden und damit sein Ermessen als Beamter nicht nur überschritten, sondern vorsätzlich missbraucht.»* Zweitens habe Bayard *«ohne Grund ihm anvertraute Tatsachen veröffentlicht und damit das Amtsgeheimnis verletzt.»* Und drittens habe er damit *«eine Gefährdung des guten Leumunds bewusst in Kauf genommen, wenn nicht vorsätzlich gewollt.»* Folglich sei er wegen Amtsmissbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses und wegen Verleumdung zu verurteilen und angemessen zu bestrafen. An Frau Marie-Theres Grandi solle er eine angemessene Genugtuungssumme bezahlen. Bis zu einer Verurteilung gilt auch für Bayard die Unschuldsvermutung.

Was für eine Blamage!
Die falsche Person wurde betrieben

(ktm) Jetzt steht es gerichtlich fest: Der Betreibungsbeamte Paul-Bernhard Bayard sowie das Steueramt des Kantons Wallis und der Gemeinde Brig haben gepfuscht. Im Betreibungsfall gegen Marie-Theres Grandi haben sie nicht nur eine längst bezahlte Schuld per Zahlungsbefehl im Amtsblatt eingefordert, sie haben zu allem Überfluss auch noch die falsche Person betrieben. Die Betreibung war also von allem Anfang an ungültig. Dies geht aus dem Entscheid des Bezirksgerichtes Brig vom 12. November 2003 hervor. Der zuständige Richter Armin Kämpfen begründet, dass gemäss Steuergesetz nicht Frau Grandi, sondern ihr Ehegatte Hugo Grandi hätte betrieben werden müssen, weil beide seit November 2000 verheiratet sind.

■ In Serbien geschlagen, erpresst und verfolgt
■ Im Wallis zwei Monate in Kellerzelle eingesperrt
■ Über 100 Tage ohne Besuch der Familie

Walliser Justiz schika niert Zigeunerfamilie

SERBIEN/SITTEN – **Eine siebenköpfige Roma-Familie floh aus Serbien in die Schweiz, weil die serbische Polizei sie an Leib und Leben bedrohte. Wegen angeblichem Hehlereiverdacht wurden der Vater und der Schwiegervater von der Walliser Polizei festgenommen und die bereits schwer traumatisierten Kinder, Frauen und Männer gingen eine zweites Mal durch die Hölle. Untersuchungsrichter, Polizei und Gefängnisdirektion tragen die Verantwortung.**

VON KURT MARTI

Es ist drei Uhr morgens im September 2001. Ein serbisches Dorf an der Grenze zu Ungarn. Die vierköpfige Bauernfamilie R. wird durch laute Klopfgeräusche jäh aus dem Schlaf geweckt. Ein serbischer Polizist in Uniform und zwei Männer in Zivil stehen an der Türe und wollen Geld, wie schon mehrmals zuvor. Doch diesmal ist Vater R. nicht mehr bereit zu zahlen. Er hat die verlangten 1000 Mark einfach nicht. Dann geht alles sehr schnell. Die beiden aufgewachten Kinder (damals ein- und dreijährig) werden in einen Nebenraum gesperrt. Der Vater wird geschlagen und auf einen Stuhl gefesselt. Der Polizist steckt ihm eine Pistole in den Mund, während einer der Männer seine Frau vor seinen Augen vergewaltigt. Tage später verlangen die Schergen noch mehr: 5000 Mark und sie drohen mit der Entführung des dreijährigen Buben.

Flucht mit dem Camion in die Schweiz

Die Familie R. gehört der serbischen Minderheit der Roma an, welche diskriminiert und verfolgt werden. Die Gewalt gegen sie ist kein Einzelfall. In den letzten Monaten werden wieder vermehrt Übergriffe auf die Roma gemeldet. Viele der Roma sind Analphabeten, weil sie von den Schulen ausgeschlossen sind. Sie haben keine Arbeit, keinen Zugang zu den sozialen Institutionen und keine regulären Ausweise. Nach den Übergriffen durch die Polizei verkauft die vierköpfige Familie R. zusammen mit den Schwiegereltern und deren 10-jähriger Tochter das bisher angebaute Land und flüchtet in die nahe gelegene Stadt und von dort in einem Camion in die Schweiz. Hier beantragen sie im Herbst 2002 Asyl und werden in einer Oberwalliser Gemeinde untergebracht.

Gemeindeschreiber: «Nur Gutes und Positives»

Die Mitglieder der Familie sprechen recht gut Deutsch und gewinnen durch ihre freundliche und korrekte Art die Herzen der NachbarInnen. Auch der Gemeindeschreiber, welcher im benachbarten Haus wohnt, ist voll des Lobes über die Zigeunerfamilie: *«Ich kann nur Gutes und Positives über die Familie R. sagen. Die Kinder gehen täglich zur Schule, sind aufgestellt und freundlich. Sie haben Freundschaften mit anderen Kindern geschlossen. Die Erwachsenen sind dankbar für jeden kleineren Dienst, den man ihnen erweisen kann.»* Doch das kann nicht über die schrecklichen Erfahrungen in Serbien hinwegtäuschen. Frau R. steht in ambulanter Behandlung durch das Psychiatriezentrum Oberwallis (PZO). PZO-Oberärztin Josette Huber kommt zum Schluss, *«dass nicht nur die Ehefrau, sondern auch die übrigen Familienmitglieder an den Folgen traumatischer Erfahrung im Herkunftsland leiden.»* Die Roma-Familie stellt im Oktober 2002 offiziell einen Asylantrag, welcher zur Zeit noch hängig ist.

U-Gefängnis in Sitten: *Hier sass Vat er R. zwei Monate illegal im Keller.*

Verhaftung von Vater R. und Schwiegervater Z.

R. und sein Schwiegervater Z. verdienen ein paar Franken, indem sie bei Dutzenden von Oberwalliser Gewerbebetrieben das Altmetall abholen, dieses separieren und einem Abnehmer im Kanton Bern verkaufen. Am 10. April 2003 fahren unzählige Polizeiautos beim neuen Heim der Zigeunerfamilie vor und nehmen R. und Z. fest. Gleichzeitig werden Rasierklingen, Druckerpatronen und Zigaretten beschlagnahmt. Dabei soll es sich um gestohlene Waren im Wert von knapp 20 000 Franken handeln. Die Zigeunerfamilie versteht die Welt nicht mehr. Der Schwiegervater gibt zu Protokoll, dass er die Waren nicht gestohlen hat, sondern von Leuten aus dem Ost-Block zu einem günstigen Preis gekauft hat. Dass diese Waren deliktischen Ursprungs gewesen seien, habe er nicht gewusst. Im Übrigen habe sein Schwiegersohn mit der Sache nichts zu tun. Bis heute gibt es keinen Grund zur Annahme, dass diese Aussagen nicht der Wahrheit entsprechen. Unter dem Verdacht der Hehlerei setzt hierauf der Untersuchungsrichter Yves Cottagnoud die Männer in Untersuchungshaft.

R. erbricht in Kellerzelle zweimal Blut

R. wird am 10. April 2003 in Absonderungshaft in den Keller des Untersuchungsgefängnisses in Sitten gesetzt. Eine solche totale Isolation ist per Gesetz auf 14 Tagen begrenzt. In der Zelle im Untergeschoss gibt es weder Tageslicht noch frische Luft. Zigaretten sind verboten. Auch während des Spazierganges. Dieser findet nicht im Freien statt, sondern in einem engen unterirdischen Gang. Am 24. April, zwei Wochen nach seiner Verhaftung wird R. erstmals einvernommen. Immer noch ist er ohne Anwalt, was gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstösst. Von seiner psychisch kranken Frau und seinen beiden Kindern hat er keine Nachricht. Die Briefe der Frau und die Zeichnungen der Kinder werden retourniert. Besuche werden verweigert. R. leidet an Depressionen und erbricht zweimal Blut. Täglich wird er mit Beruhigungspillen und Schlafmitteln vollgestopft.

Offizielle Anwältin: Keinen blassen Schimmer!

Am 25. April stellt Cottagnoud die offizielle Anwältin Marie-Christine Granges zur Verfügung. Sie lässt sich nie blicken. Ein weiteres Verhör Anfang Mai findet ohne ihre Anwesenheit statt. Die Anwältin aus Fully weiss nicht, dass ihr Mandant ab dem 24. April widerrechtlich in der

UR Cottagnoud: *Strafprozessordnung missachtet und offensichtlich überfordert*

Walliser Justizpalast: *Druckerpatronen-Rechte über die Menschenrechte der Zigeuner gestellt*

Absonderungshaft sitzt und sie unternimmt auch nichts, um ihn da herauszuholen. Nachdem die Ehefrau von R. während sechs Wochen weder von ihrem Mann noch von der Anwältin etwas hörte, richtete sie sich in ihrer Verzweiflung an den Sittener Anwalt Philippe Zimmermann, welcher am 22. Mai die Vertretung von R. übernimmt. Anwältin Granges erhält vom Untersuchungsrichteramt 500 Franken Vergütung zugesprochen. Wofür ist unklar, denn im Dossier existieren nur zwei dürftige Briefe von ihr. Auf Anfrage der RA, hat sie vom Fall R. keinen blassen Schimmer.

Acht Wochen in der Kellerzelle: Ohne Tageslicht, ohne Besuche!

Zimmermann verlangt von Untersuchungsrichter Cottagnoud die Besuchserlaubnis und Akteneinsicht. Weitere zehn Tage vergehen ohne Antwort. Mit Brief vom 2. Juni beschwert sich Zimmermann beim offensichtlich überforderten Untersuchungsrichter. Erst am 6. Juni, nach rund zwei Monaten U-Haft, sieht R. zum ersten Mal einen Anwalt! Zimmermann ist schockiert, als er feststellt, dass R. seit 8 Wochen in der Kellerzelle eingeschlossen und von jeglichem Kontakt mit seinen Kindern und seiner kranken Frau abgeschnitten ist. Dazu Zimmermann: *«Es liegt hier eine klare Verletzung der Strafprozessordnung des Kantons Wallis und der Menschenrechte vor. Es handelt sich um eine unmenschliche Behandlung.»* Vom Kantonsgericht verlangt er eine administrative Untersuchung gegen Cottagnoud und die sofortige Beendigung der widerrechtlichen Absonderungshaft und die Freilassung aus der Untersuchungshaft.

Walliser Justizmaschine merkt, was es geschlagen hat!

Am 3. Juni schreibt PZO-Oberärztin Josette Huber an Cottagnoud und berichtet von der *«Verzweiflung und Not»* der Ehefrau und der beiden kleinen Kinder. Im Interesse ihrer psychisch schwer angeschlagenen Patientin und der leidenden Kinder, bittet sie ihn *«eindringlich»,* die totale Kontaktsperre nach zweimonatiger Haft aufzuheben. Jetzt erst merkt die Walliser Justizmaschinerie, was es geschlagen hat. Am 10. Juni verlangt das Kantonsgericht von Cottagnoud das Dossier. In einer Blitzaktion wird R. aus der Kellerzelle geholt und in die normale Untersuchungshaft gesetzt. Nach mehr als zwei Monaten im Keller! Am 27. Juni schreibt das Kantonsgericht salopp: *«Während zwei Monaten war R. in Absonderungshaft. Weil diese Massnahme aufgehoben wurde, erweist sich die Beschwerde als hinfällig.»*

Und damit ging die Walliser Justiz ohne Wimpernzucken zur Tagesordnung über. Die Akteneinsicht wird weiterhin verweigert. Die totale Kontaktsperre wird weitere 30 Tage aufrechterhalten. Obwohl das Besuchsrecht ein elementares Menschenrecht ist. Am 24. August kam R. frei. Seither ist er auf Grund der brutalen Haftbedingungen in psychiatrischer und medizinischer Behandlung. Er ist arbeitsunfähig und medikamentenabhängig. Die Strafanstalten und deren Regime gehören ganz klar in den Bereich von Staatsrat Jean-René Fournier. Doch auf Anfrage spielt Fournier den Ball elegant ans Untersuchungsrichteramt weiter: *«Die Vorwürfe fallen in die Kompetenz des Untersuchungsrichters. Auf Grund der Gewaltentrennung können wir uns nicht zu dieser Angelegenheit äussern.»* Die Fragen der RA leitete Fournier an Cottagnoud weiter, welcher bereits letztes Jahr unter dem Druck der Welschschweizer Presse zwei Fälle abgeben musste (Fall Luca/Veysonnaz und Pädophilenaffäre/Uvrier).

«Die Vorwürfe fallen in die Kompetenz des Untersuchungsrichters. Auf Grund der Gewaltentrennung können wir uns nicht zu dieser Angelegenheit äussern.»
Staatsrat J. R. Fournier

Roma-Frauen mit Kindern: *100 Tage ohne Post und Besuche*

Krasse Verletzung des Beschleunigungsgebotes»

Ähnliche Erfahrungen wie R. macht auch sein Schwiegervater Z. Acht Tage nach seiner Verhaftung besucht ihn Anwalt Peter Volken im Gefängnis von Brig und muss zu seinem Erstaunen feststellen, dass dieser noch kein einziges Mal verhört wurde. Nach vier Wochen Haft stellt Volken ein Haftentlassungsgesuch für Z. und stellt fest, dass sein Mandant bis zu diesem Zeitpunkt nur ein einziges Mal einvernommen und das Beschleunigungsgebot nicht eingehalten wurde. Das Gesuch wird vom Untersuchungsrichter mit der Begründung der Kollusions- und Fluchtgefahr abgewiesen. Cottagnoud kann weiterwursteln. Nach sechs Wochen Haft wurde Volkens Mandant erst zwei Mal während insgesamt vier Stunden einvernommen. Volken beurteilt die Dauer der Haft als *«nicht nur unverhältnismässig, sondern schikanös».*

Nach zehn Wochen wird Z. immer noch jeglicher Kontakt zur Familie verboten. Volken schreibt an Cottagnoud, dass die Frauen und Kinder *«am Ende ihrer physischen und psychischen Kräfte sind»,* und fordert die Freilassung. Angesichts des Hehlereiverdachts in der Höhe von knapp 20 000 Franken, sei die Untersuchungshaft schon längst unverhältnismässig. Sollte die U-Haft weitergehen, verlangt Volken endlich das Besuchsrecht für die Angehörigen und die Erlaubnis, endlich bei den Einvernahmen seines Mandaten dabei zu sein. Zudem fordert er Akteneinsicht.

Cottagnoud beantwortet Briefe des Anwaltes nicht

Am 15. Juli stellt Volken ein Ultimatum an Cottagnoud, welcher seit zwei Monaten keine Anwaltbriefe mehr beantwortet. Volkens Briefe vom 13., 18. und 25. Juni sowie vom 8. Juli bleiben unbeantwortet. Falls der Untersuchungsrichter nicht bis zum 25. Juli antworte, müsse angenommen werden, dass dieser bewusst nicht antworte und damit der Tatbestand der Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung vorliege. Auch PZO-Oberärztin Huber stellt in einem Brief an Cottagnoud fest, dass die totale Kontaktsperre immer noch aufrechterhalten werde: *«Zeichnungen und Briefe der Kinder an ihre Väter bleiben unbeantwortet. Nach 3½ Monaten brauchen die Kinder endlich ein Lebenszeichen von ihren Vätern.»*

Anwalt Philippe Zimmermann: *«Es liegt hier eine klare Verletzung der Strafprozessordnung des Kantons Wallis und der Menschenrechte vor. Es handelt sich um eine unmenschliche Behandlung.»*

Von der Untersuchungs- in die Ausschaffungshaft

Am 24. Juli, einen Tag vor Ablauf des Ultimatums, hob der Untersuchungsrichter die Haft von Z. auf. Doch die Frauen und Kinder warteten in Sitten vor dem «Justizpalast» vergeblich auf ihn. Die Dienststelle für Ausländerfragen unter dem Zepter von Françoise Gianadda versetzte ihn direkt in Ausschaffungshaft (siehe Kasten). Am darauffolgenden Tag wird Z. vom Kantonsrichter Jean-Bernard Fournier einvernommen. Erneut ohne Beisein von Anwalt Volken und ohne diesem das Einvernahmeprotokoll zuzustellen. Nachdem Z. bereits viermal vom UR Cottagnoud ohne Anwalt einvernommen wurde, platzte nun Volken der Kragen: *«Ich kann dieses Vorgehen weder verstehen noch akzeptieren. Der Anspruch auf rechtliches Gehör bleibt auf der Strecke.»*

Ausschaffungshaft von Z.
Françoise Gianadda verdreht die Tatsachen!

(ktm) Das Asylgesuch von Schwiegervater Z. wurde vom Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFF) abgelehnt, obwohl der Vertrauensarzt auf den schlechten Gesundheitszustand von Z. hinwies, welcher nach einem Schädelhirntrauma an heftigen Kopfschmerzen leidet. Der Vertrauensarzt: *«Aus ärztlicher Sicht muss ich jegliche Verantwortung für eine Repatriierung ablehnen.»*

Am 24. Juli 2003 wird Z. direkt aus der Untersuchungshaft in die Ausschaffungshaft ins Gefängnis in Crêtelongue/Granges überführt. Die Chefin der Walliser Fremdenkontrolle, Françoise Gianadda, begründet diese Massnahme mit der angeblichen Fluchtgefahr.

Belgrad lehnt eine Rückführung kategorisch ab, wie aus einem Mail des Eidgenössischen Justizdepartementes an die Walliser Fremdenkontrolle hervorgeht.

Zudem versucht die Hardlinerin den verfolgten Roma-Flüchtling Z. mit falschen Behauptungen schlecht zu machen. So unterstellt sie wahrheitswidrig in einem Brief ans Bundesgericht, Z. habe sich nach einem früheren Asylgesuch möglicherweise heimlich und illegal in der Schweiz aufgehalten. Auf Grund dieser einseitigen Informationen stützt das Bundesgericht die Ausschaffungshaft von Z.

Laut Angaben aller Personen, welche mit Z. und seiner Familie zu tun haben, ist Gianaddas Begründung an den Haaren herbeigezogen. Sowohl die PZO-Oberärztin als auch der Gemeindeschreiber und die Flüchtlingshilfe Oberwallis sind der Meinung, dass die Fluchtgefahr äusserst gering ist. Denn die Angehörigen von Z. leben in einer Oberwalliser Gemeinde, Z. ist krank und hat überhaupt keinen Grund zu fliehen. Wohin denn? In Serbien wird er als Roma verfolgt, er hat auch keine serbischen Papiere und Belgrad lehnt eine Rückführung kategorisch ab, wie aus einem Mail des Eidgenössischen Justizdepartementes an die Walliser Fremdenkontrolle hervorgeht.

Strafanstalt Crêtelongue: *Ausschaffungshaft für den kranken Schwiegervater Z.*

Orientierungsschule Brig-Glis:

■ Entlassung eines Lehrers stösst auf Kritik
■ Wurden die LehrerInnen jahrelang fichiert?

BRIG-GLIS – **Im letzten Frühjahr wurde ein OS-Lehrer entlassen. Die Schulkommission und die grosse Mehrheit der Lehrerschaft hatte sich gegen die Entscheidung des Regionalausschusses unter dem Schulpräsidenten Leander Williner ausgesprochen. Im Verlauf der Diskussionen erfuhren die LehrerInnen mit Erstaunen, dass die Schuldirektion geheime «Personalakten» führt. Ein Lehrer zur RA: «Dem sage ich Fichen!» Ein Fall für den kantonalen Datenschutz!**

VON KURT MARTI

Auf Grund von wiederholtem Fehlverhalten wurde ein OS-Lehrer auf Ende letzten Schuljahres entlassen. Entlassungsgremium ist der fünfköpfige Regionalausschuss unter dem Präsident und CSP-Gemeinderat Leander Williner. Weiter gehören dem Ausschuss an: Die beiden Briger Gemeinderäte Hans Schwestermann und Christian Stoffel sowie Herbert Schmidhalter, Gemeinderat von Ried-Brig, und Edwin Kuonen, Gemeinderat von Termen.

«Vertrauen der Lehrer in die Führung ist erschüttert.»

Am 12. Mai 2003 stellte die Schulkommission den Antrag an den Regionalausschuss, dass der Lehrer für den Rest des Schuljahres freigestellt und für das jetzt laufende Schuljahr dispensiert werden soll. Dann solle der Lehrer wieder eine Chance bekommen und mit Auflagen seine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen können. Schulpräsident Williner, der erstaunlicherweise auch Präsident der Schulkommission ist, liess sich von diesem Antrag nicht beeindrucken und beschloss knapp eine Stunde später zusammen mit dem Regionalausschuss, dass der Lehrer auf Ende des Schuljahres definitiv entlassen wird. Kaum zu glauben ist, dass dabei der OS-Lehrer Hans Schwestermann im Entlassungsgremium seines Lehrerkollegen sass. Ein Faktum, das den meisten LehrerInnen sauer aufstösst und auch bei Aussenstehenden für Kopfschütteln sorgt.

Zum Glück ist Williner Steuerbeamter

Die OS-Lehrerschaft reagierte empört auf den Beschluss des Regionalausschusses. 41 von 50 LehrerInnen unterschrieben einen Brief, in welchem der Beschluss als *«respektlos, unverantwortlich und destruktiv»* bezeichnet wird. Der Brief kommt zum Schluss: *«Das Vertrauen der Lehrpersonen in eine (politische) Führung ist erschüttert.»* In seinem Antwortschreiben gibt Schulpräsident Williner zurück. Der Autor des Briefes habe sich *«in seiner Wortwahl klar vergriffen»*. Hierfür könne er *«kein Verständnis»* mehr aufbringen. Gegenüber der RA erklärt Williner: *«Wenn jemand nicht bereit ist, die Entscheide der Vorgesetzten zu akzeptieren, dann bin ich gerne bereit, ihm bei der Suche eines neuen Jobs behilflich zu sein. Schreiben Sie das auf!»*

Fazit dieser Aussage: 41 LehrerInnen haben mit ihrer Unterschrift bezeugt, dass sie nicht bereit sind, den Entscheid des Regionalausschusses zu akzeptieren. Folglich kommt die Äusserung Williners einer Aufforderung an die Mehrheit der Lehrerschaft gleich, einen neuen Job zu suchen. Zudem stellt Williner damit das Grundrecht der Meinungsäusserungsfreiheit in Frage. Den Bock schiesst Williner aber mit der folgenden Äusserung endgültig ab: *«Wenn ich OS-Lehrer wäre, hätte ich wahrscheinlich den Brief auch unterschrieben.»* Da kann man nur sagen: Zum Glück ist Williner Steuerbeamter und nicht OS-Lehrer, sonst müsste er jetzt einen neuen Job suchen!

Lochmatter holt Rat bei Peter Margelist

Mit Beschluss vom 24. Juni 2003 stützte Staatsrat Claude Roch den Entscheid des Regionalausschusses ohne weitere Begründung. Im abschliessenden Punkt allerdings fügte Roch hinzu, dass es dem betroffenen Lehrer *«freisteht, sich für eine Lehrtätigkeit an der Sekundarstufe I zu bewerben.»* Das ist mehr als ein Fingerzeig an den verfehlten Entscheid des Regionalausschusses. Indirekt wird damit der Antrag der Schulkommission an den Regionalausschuss aufgenommen. Dass Roch nicht klipp und klar gegen den Beschluss des Regionalausschusses entschied, könnte einen wichtigen Grund haben: Peter Margelist. Dieser hat seit seinem abrupten Karriere-Knick bei der Rentenanstalt nun als Rechtsberater beim Erziehungsdepartement einen Unterschlupf gefunden. Wie Recherchen der RA ergeben, hat OS-Direktor Robert Lochmatter bei Margelist eine rechtliche Auskunft über das weitere Vorgehen im Falle des freigestellten Lehrers eingeholt. Mit einem gegenteiligen Entscheid hätte Roch also seinen eigenen Rechtsberater in den Regen gestellt.

«Das ist doch eine Fiche»

Nach der Entlassung des Lehrers sickerte allmählich durch, dass die Schuldirektion offenbar im Auftrag des Schulpräsidenten eine so genannte «Personalakte» über den betroffenen Lehrer geführt hat. Ein Lehrer gegenüber der RA: *«Dem sage ich eine Fiche!»* Tatsache ist: Am 16. Juni, fünf Wochen nach seiner Freistellung, wurde dem Lehrer vom Erziehungsdepartement das rechtliche Gehör gewährt. In seinem Dossier fiel ihm per Zufall ein dreiseitiges Dokument auf, das von Schuldirektor Lochmatter und seinem Stellvertreter Christoph Klingele mit Datum vom 9. Mai 2003 unterzeichnet war. Der erstaunte Lehrer durfte das Dokument, von welchem er bis zu diesem Zeitpunkt keine Kenntnis hatte, nicht kopieren und nur ein paar Notizen machen.

Das Dokument ist in zwei Kolonnen aufgeteilt: Links das Datum und die genaue Uhrzeit, rechts der Text mit den Beobachtungen und Informationen. Es kommen diverse Abkürzungen vor: SD ist der Schuldirektor Lochmatter und zugleich der in Ich-Form rapportierende; SP der Schulpräsident Williner; SD STV der stellvertretenden Schuldirektor Klingele; Lp steht für Lehrperson; WT möglicherweise für Wandtafel. Der betroffene Lehrer wird im Dokument als Einziger mit dem Vornamen genannt. Alle anderen, insbesondere die Lehrpersonen und die Aussenstehenden, welche ihre Beobachtungen zum Verhalten des Lehrers an Lochmatter vertraulich weitergaben, sind meistens mit Vor- und Nachnamen genannt. Die Informationen über das Verhalten des Lehrers kommen hauptsächlich von LehrerInnen, aber auch von Eltern, von Mediatoren und von einem Alt-Schuldirektor. Einerseits handelt es sich um sachliche Informationen, andererseits auch um Werturteile der InformantInnen, z. B. eine Mutter *«ist der Meinung, dass...»* oder ein Lehrer *«hat das Gefühl, dass...»*.

Der Lehrer hatte keine Kenntnis von der «Akte»

Laut Auskunft des Lehrers wusste er nicht, dass über ihn eine solche Akte geführt wird. Der Lehrer bestreitet den Wahrheitsgehalt einzelner Informationen. Das Fehlverhalten im Ganzen, wie es in der «Personalakte» dargestellt wird, wird vom Lehrer allerdings nicht bestritten. Tatsache ist auch, dass diese «Personalakte», welche über die Zeit vom Oktober 2002 bis Mai 2003 reicht, nur einen Teil der «Personalakten» des Lehrers darstellt. Aus dem Entscheid des Staatsrates geht hervor, dass die «Personalakte» in Bezug auf sein Fehlverhalten bereits seit 1997 geführt wird.

Das Dokument wirft Fragen zum Datenschutz (siehe Kasten) an der OS Brig auf. Die RA hat dem Schulpräsidenten und dem Schuldirektor diesbezügliche Fragen gestellt, die aus Sicht des Datenschutzes interessant sind: Wusste der Lehrer, dass über ihn eine «Personalakte» existiert? Wusste der Lehrer während der Datensammlung, dass Daten über ihn gesammelt werden? Hat die Schuldirektion die Richtigkeit der Daten vom betroffenen Lehrer prüfen lassen, bevor diese Daten ans Erziehungsdepartement gingen? Wissen die LehrerInnen, welche in der «Personalakte» mit Namen genannt werden, von dieser Nennung? Bestehen «Personalakten» über das Fehlverhalten auch von anderen LehrerInnen? Falls ja, wissen diese davon? Williners oberlehrerhafte Antwort lautet: *«In der Zwischenzeit sollten Sie es langsam wissen, dass ich in einem hängigen Verfahren keine Auskünfte erteile.»*

«Fast wie in der ehemaligen DDR»

An der letzten Lehrerkonferenz kam das heisse Thema zur Diskussion. Die Lehrerschaft verlangte Auskunft, ob auch über andere Lehrer solche «Personalakten» existieren. Falls dies der Fall ist, besteht laut Recherchen der RA ein grosses Interesse, Einblick ins eigene «Sündenregister» zu bekommen. Die Lehrerschaft ist ebenfalls interessiert, zu wissen, wer von ihnen in der «Personalakte» des entlassenen Lehrers mit Namen genannt wird. Auf Grund dieser Sachverhalte herrscht an der OS Brig unter den LehrerInnen ein latentes Misstrauen gegenüber der Schuldirektion und dem Regionalausschuss, aber auch gegen die eigenen KollegInnen. Beispielsweise berichtet ein Lehrer gegenüber der RA, er habe Informationen über ein vermutetes Fehlverhalten einer Lehrperson. Doch er sei doch nicht blöd und renne zur Direktion, um schlussendlich selbst in irgendeiner Akte aufzutauchen. Ein anderer Lehrer sagt es so: *«Mir kommt das vor wie in der ehemaligen DDR.»*

Schulprä sident Williner: Wer nich t spurt, soll gehen!

Ein Klima des Misstrauens: *«Personalakte» des entlassen en Lehrers sorgt für Zündstoff.*

OS-Lehrer Schwestermann: *Wählt und entlässt seine Arbeitskollegen!*

Schulpräsident Williner: *Stösst die Lehrer laufend vor den Kopf*

Schuldirektor Lochmatter: *«Datensammler» in heikler Mission*

Müssen Köpfe rollen?

Coaching ohne Präsident und Direktion

(ktm) Der Haussegen an der OS hängt ziemlich schief. Das hat nicht nur mit dem Fall des entlassenen Lehrers zu tun. Schon die Wahl des jetzigen Direktors Lochmatter ging nicht ohne Nebengeräusche über die Bühne. Weitere Entscheidungen stiessen der Lehrerschaft ebenfalls sauer auf. Jetzt ist die Lehrerschaft in die Offensive gegangen und will einen aussen stehenden Fachmann für das Coaching engagieren. Im Januar 2004 soll an einem gemeinsamen Weekend die Situation analysiert und die nächsten Schritte zur Lösung der Spannungen eingeleitet werden. Ausgeschlossen sind der Schulpräsident und die Schuldirektion. Dazu Schulpräsident Williner: *«Wir begrüssen diesen Schritt. Der Entscheid fällt im Dezember im Regionalausschuss.»* Ein nicht unbedeutender Teil der Lehrerschaft bezweifelt schon jetzt den Erfolg des Coachings. Sie sind der Ansicht, dass sich das Problem nur mit dem Wechsel im Präsidium und der Direktion lösen lässt: *«Vermutlich müssen Köpfe rollen.»*

Grundsätze für das Sammeln von Personaldaten:

1. **Zur Datenbeschaffung braucht es einen Grund, wie die Einwilligung der Person, ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder ein Gesetz.**
2. **Daten dürfen nicht ohne Wissen der Betroffenen beschafft werden.**
3. **Die Person, deren Daten erhoben werden, muss informiert werden, wenn die Datensammlung nicht aus den Umständen klar ersichtlich ist.**
4. **Der Datensammler muss sich über die Richtigkeit der Daten vergewissern. Der Betroffene muss die Möglichkeit haben, falsche Daten zu berichtigen.**

Quelle: **Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter: http://www.edsb.ch**
Weitere Auskunft: **Kantonale Datenschutzkommission: Tel. 027/606.21.87 / claude.bumann@admin.vs.ch**

Alarm bei der Teranol in Lalden:

- **Kommt es zum grossen Kahlschlag?**
- **Kommt auch die Lonza unter die Räder?**

Jetzt dirigieren die Holländer

LALDEN – **Der angekündigte Verkauf der Vitaminsparte von Roche an den holländischen Chemiemulti DSM wurde vor Jahresfrist von Branchenkennern als vorteilhaft für das Unternehmen eingeschätzt. Seit dem 1. Oktober 03 gehört die Division Vitamine - und damit auch die Teranol AG in Lalden - den Holländern. Jetzt ist alles anders. Die Holländer fahren einen harten Sparkurs. In Basel und Lalden schrillen alle Alarmglocken.**

VON GERMAN EYER

Die holländische Firma DSM gehört weltweit zu den ganz grossen Chemieunternehmen. Insgesamt sind 20'000 Angestellte weltweit an 100 Produktionsstandorten tätig. Der Umsatz betrug im letzten Jahr 5.6 Mia Euro. Jetzt hat die Konzernspitze den Tarif bis ins Jahr 2005 durchgegeben: Der Umsatz soll auf 10 Mia. Euro gesteigert und damit nahezu verdoppelt werden. Erreicht werden soll dieses Ziel mit harten Restrukturierungsmassnahmen.

Mortal statt Vital

Damit dieses Ziel erreicht wird, wurde das Projekt Vital ins Leben gerufen. In den ehemaligen Rochebetrieben in Grenzach und Sisseln ist das Projekt «Vital» am Laufen. Erste Ankündigungen stehen im Raum: In Sisseln rechnet man mit Einsparungen von 60 Millionen, in Grenzach sollen 200 Stellen abgebaut werden. In den Betrieben spricht man denn auch hinter vorgehaltener Hand vom Projekt «Mortal» statt vom Projekt «Vital». Noch vor Ende November liegen die Abbaupläne in Sisseln und Grenzach auf dem Schreibtisch der Holländer.

Kanton: Prinzip Hoffnung

Bei Teranol in Lalden sollen die Restrukturierungsmassnahmen offiziell ab Januar 2004 aufgegleist werden. Auf Grund der Erfahrungen in Grenzach und Sisseln ist für die knapp 200 Angestellten in Lalden mit dem Schlimmsten zu rechnen. Jetzt stellt sich die Frage: Interveniert die Walliser Regierung, um das Schlimmste zu verhindern? Oder setzt die Regierung weiterhin auf Hoffen und Abwarten? Nicht zuletzt würde auch die Lonza von den Abbauplänen bei Teranol direkt betroffen. Zum einen ist die Teranol ein grosser und wichtiger Kunde der Lonza. Verliert die Lonza Aufträge, verliert das ohnehin schon krisengeschüttelte Unternehmen weiter an Terrain. Und das wäre zum Zweiten für die Lonza auch darum fatal, weil die Holländer auf dem Markt die direkten Konkurrenten der Lonza sind.

Teranol in Lalden: *Die 200 Angestellten müssen mit dem Schlimmsten rechnen.*

Lohndumping der übelsten Sorte

Für 15 Franken Stundenlohn wird geputzt

Den Gewerkschaften liegen Lohnabrechnungen vor, nach denen dem Reinigungspersonal in der Teranol AG in Lalden netto 15 Franken pro Stunde ausbezahlt werden. Rechnet man diesen Stundenansatz auf eine durchschnittliche monatliche Arbeitszeit hoch, kommt man auf ein Monatseinkommen von 2700 Franken. Solche Dumpinglöhne unter dem Existenzminimum gehören in der Zwischenzeit selbst im Gastgewerbe oder bei den Grossverteilern wie Migros oder Coop der Vergangenheit an. Nur die stolze Teranol AG kann sich solche Tiefstlöhne leisten.

Wie kam es dazu? Die Angestellten in der Teranol AG unterstehen dem Kollektivarbeitsvertrag (KAV) der Lonza und sind somit faktisch Lonza-Angestellte. Die Löhne und Arbeitsbedingungen des Reinigungspersonals sind ebenfalls im KAV geregelt. Dabei handelt es sich um anständige Löhne. Um Kosten zu sparen, beschlossen die Werksverantwortlichen der Teranol die Putzarbeiten auszulagern und das Personal dem KAV zu entziehen. Den Zuschlag bekam eine Reinigungsfirma ennet dem Lötschberg aus Dietikon. Den Reinigungsangestellten wurde die Möglichkeit geboten, für die neue Firma zu arbeiten oder die Arbeitsstelle zu verlassen. Die Eröffnung des Lötschbergbasistunnels weckt Hoffnungen, dass Betriebe aus der Deutschschweiz sich im Oberwallis ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen. Wenn es sich dabei um Firmen wie die Amberg Hospach AG aus Dietikon handelt, welche die Lohnabhängigen mit 15 Franken die Stunde ausbeutet, gehen wir guten Zeiten entgegen.

Wolfs-Kommission will Kleinvieh vergolden

Eintrittspreis für den Wolf: 25 Millionen!

SITTEN – **Gemäss Bericht der Kommission «Wolf Wallis», der seit fünf Monaten vorliegt, kann der Staatsrat von seiner grundsätzlichen Opposition gegen den Wolf abrücken, wenn der Bund bereit ist, zusätzlich 25 Millionen Bundessubventionen für den Schutz der Schafe, Ziegen und Jungrinder zu zahlen. Pro Schaf beispielsweise macht das sage und schreibe 140 Franken pro Jahr! Pro Jungrind mehr als 1 000 Franken!**

VON KURT MARTI

Schon jetzt ist klar, wieso Narcisse Seppey, Chef der Dienststelle für Jagd, und sein Chef, Staatsrat Jean-René Fournier, den Expertenbericht «Wolf Wallis» seit Ende Juni 2003 unter Verschluss halten: Der Eintrittspreis für den Wolf, den der Bund zahlen sollte, ist dermassen hoch angesetzt, dass die zuständigen Stellen in Bern einen Lachanfall kriegen, wenn sie diese Zahlen sehen werden. Im März 1999 hat der Staatsrat eine Expertenkommission ernannt, um seine Wolf-Strategie gegenüber dem Bund und der Öffentlichkeit festzulegen. Präsident der Kommission, in der alle Interessengruppen vertreten waren, ist ebenfalls Narcisse Seppey.

Schafe, Ziegen und Rinder vergolden

Die Seppey-Kommission rechnet aus, dass der Schutz der Schafe und Ziegen im Jahr rund 10,5 Millionen kosten würde. Darin inbegriffen sind Alphütten, Behirtung, Herdenschutzhunde und Verluste durch Wolfsrisse. Im Wallis werden 68 000 Schafe und rund 6 000 Ziegen gesömmert, also zusammen 74 000. Für jedes Schaf und jede Ziege ergibt das 140 Franken pro Jahr. Zum Vergleich: Pro Schaf und Jahr zahlt der Bund heute 10 Franken Sömmerungsbeitrag. Auf den 1. Mai 2003 hat das Bundesamt für Landwirtschaft die Beiträge grosszügig auf 25 Franken pro Schaf erhöht, wenn die Herden dauernd behirtet werden. Diese geforderten Beträge liegen folglich jenseits der Realität, wie der Bericht selber zum Schluss kommt: *«Es ist nicht sicher, dass die Anwendung solcher Massnahmen realistisch ist.»* Weitere 14,5 Millionen verlangt die Kommission vom Bund für den Schutz der Jungrinder. Im Wallis werden rund 13 500 Stück gesömmert, was einem Schutzbeitrag von 1 060 Franken pro Stück und Jahr gleichkommt.

Walliser Regierung soll Opposition überdenken…

Keck kommt die Kommission zum Schluss: *«Die Walliser Regierung könnte ihre prinzipielle Opposition gegen die Rückkehr des Wolfes überdenken, wenn diese Gelder verfügbar sind.»* Doch damit nicht genug! Der Bund soll zudem den absoluten Schutz des Wolfes lockern und dem Kanton mehr Flexibilität beim Abschuss geben. Seit einem Monat ist das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) im Besitz des Walliser Berichtes, welcher gemäss Wunsch des Kantons in das neue Wolfskonzept einfliessen soll.

Expertenbericht zeigt:

Genug Wild für 40 Wölfe im Wallis

(ktm) Der Expertenbericht «Wolf Wallis» ist auch für die Walliser Jäger interessant. Zuhanden der Kommission hat nämlich ein Biologen-Team ausgerechnet, wie viel Wild im Wallis für den Menuplan des Wolfes vorhanden wäre und wie viel Wölfe damit überleben könnten.

1. 675 Rothirsche für 27 Wölfe

Pro Jahr werden im Wallis rund 2 100 Rothirsche geboren. Die Hälfte davon stirbt im ersten Jahr auf natürliche Weise. Somit beträgt der jährliche Zuwachs 1 050 Tieren. Davon werden 900 Hirsche pro Jahr auf der Jagd erlegt. Damit bleiben 150 Tiere, welche der Wolf fressen könnte. Unter der Annahme, dass die Hälfte der natürlich sterbenden 1 050 Hirsche ebenfalls vom Wolf gefressen werden, ergeben sich pro Jahr 675 Hirsche für den Wolf. Theoretisch reichen diese, um rund 27 Wölfe zu ernähren.

2. 1 500 Gämse für 16 Wölfe

Im Wallis werden pro Jahr rund 6 000 Gämse geboren. Davon sterben im ersten Jahr die Hälfte, womit der jährliche Zuwachs 3 000 Stück beträgt. Etwa so viel werden im Jahr auch geschossen. Angenommen auf dem Speisezettel des Wolfes landet die Hälfte der natürlich sterbenden Gämse (also 1 500 Stück), so können davon 16 Wölfe leben.

2. 1 500 Rehe für 15 Wölfe

Pro Jahr werden 3 600 Rehe geboren, wovon im ersten Jahr 1 800 eines natürlichen Todes sterben. Der Zuwachs beträgt folglich 1 800 Tiere, wovon auf der Jagd 1 200 Stück erlegt werden. Es bleiben also 600 Rehe für den Wolf. Wenn die Hälfte der natürlich sterbenden Rehe vom Wolf gefressen werden (also 900 Stück), dann bleiben für den Wolf 1 500 Stück. Davon könnten sich 15 Wölfe ernähren.

Regulation ja oder nein?

Insgesamt kommen damit die Biologen auf rund 60 Wölfe. Doch der Wolf ist nicht allein. Er muss seine Nahrung mit den rund 30 Luchsen im Wallis teilen. So dass laut Berechungen der Experten noch Nahrung für 42 Wölfe übrig bleibt. Doch auch das ist eine theoretische Zahl, denn die Wölfe nutzen ihre Beute nicht vollständig und sie verteilen sich nicht gleichmässig über das gesamte Kantonsgebiet. Regional kann also der Wolf die Wildbestände erheblich dezimieren. Die Experten schlagen in solchen Fällen die Halbierung des Wolfsbestandes vor, bis sich die Wildbestände wieder auf ein vorher definiertes Ziel erholen. Aus der Sicht des WWF darf eine solcher Abschuss des Wolfes erst unter sehr restriktiven Bedingungen erfolgen, beispielsweise wenn «das Überleben der Wölfe im gesamten Alpenbogen dadurch nicht gefährdet wird und die Erholung der gefährdeten Wildbestände nicht mit anderen Mitteln erreicht werden kann.»

Klärschlamm-Affäre Geschinen
Buwal schützt die Verantwortlichen

Persilschein mit beschränkter Haftung!

GESCHINEN – **Recherchen der *Roten Anneliese* zeigen klar: 250 Tonnen Klärschlamm wurden in Geschinen deponiert, ohne dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Auf RA-Intervention beim Buwal musste die kantonale Dienststelle für Umweltschutz die Unterlagen liefern. Darin wird faktenwidrig behauptet, der Klärschlamm sei vorschriftsgemäss deponiert worden. Und das Buwal glaubt den Schwindel!**

VON KURT MARTI

Vor drei Jahren wurden in Geschinen 250 Tonnen Klärschlamm aus der ARA Fiesch deponiert. Recherchen der RA ergaben, dass dafür weder eine schriftliche noch eine mündliche Bewilligung vorlag. Mit einer Petition verlangten die EinwohnerInnen von Geschinen, dass der Klärschlamm wieder entfernt wird. Die kantonale Dienststelle für Umweltschutz (DUS) setzte sich über den Willen der Bevölkerung hinweg und erteilte nachträglich die Bewilligung. Dabei wurden klare Auflagen gemacht: Der Klärschlamm sollte im Verhältnis eins zu zwei mit Humus vermischt und auf einer Fläche von 4 000 m² verteilt werden.

Weder vermischt noch verteilt

Die untenstehenden Fotos zeigen klar, dass der Klärschlamm weder vermischt noch verteilt wurde, sondern an Ort und Stelle der anfänglichen Deponie einfach liegen blieb. Die Fläche der Klärschlamm-Deponie ist anhand der dunklen Färbung der Vegetation klar ersichtlich und beträgt rund 1 000 m² statt der verlangten 4 000 m². Die RA hat diesen Sachverhalt dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) mitgeteilt und eine Untersuchung gefordert. Hans-Peter Fahrni, Abteilungschef Abfall beim Buwal, forderte den Kanton Wallis auf, die notwendigen Informationen zu liefern und kommentierte gegenüber der RA: *«Wenn Ihre Darstellung des Sachverhalts stimmt, erfolgte die Ausbringung des Klärschlamms so, dass ein Verstoss gegen die gesetzlichen Bestimmungen wahrscheinlich vorliegt.»*

Keine Massnahmen, keine Sanktionen

DUS-Chef Jean-Pierre Schnydrig antwortete dem Buwal und behauptete, dass 250 Tonnen Klärschlamm mit 1 200 m³ Torf und Humus vermischt und auf einer Fläche von 4 000 m² verteilt worden seien. Er berief sich dabei auf die Angaben des Ingenieur-Büros Glenz & Walther. Dabei handelte es sich offenbar um die Pläne, also den Soll-Zustand, und nicht um den tatsächlichen Ist-Zustand nach Ausführung der Arbeiten durch die Firma Albin Weger AG. Ganz geheuer war es Schnydrig bei seiner Rückmeldung ans Buwal aber nicht, denn er führte die grosse Differenz in den Flächenangaben *«auf die verschiedenen Standpunkte der Parteien»* zurück und folgerte viel sagend, dass *«sich der tatsächliche Tatbestand irgendwo dazwischen bewegt.»* Nach interner Konsultation des Rechtsdienstes seien *«keine Sanktionen oder Massnahmen»* erhoben worden. Es wäre in solchen Fällen auch das erste Mal gewesen!

Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen!

Auf erneute Intervention der RA beim Buwal kam die folgende Antwort von Fahrni: *«Wir haben keinen Grund, an den Aussagen des Kantons zu zweifeln.»* Die Bilder zeigen, dass es sehr wohl einen Grund gab und gibt. Sowohl das Buwal als auch die DUS hätten die Vorwürfe an Ort und Stelle prüfen müssen. Das haben sie nicht getan. Deshalb sind sie ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen.

Kommentar:

Eine millionenteure Reise!

Die Abwassergebühr für eine Ferienwohnung in Geschinen kostet im Jahr 200 Franken. Das ist ein Betrag, den ich gerne bezahle, wenn das Abwasser gereinigt und der Klärschlamm ordentlich entsorgt wird. Wenn aber das Abwasser zuerst durch eine 20 Kilometer lange, millionenteuere Leitung talabwärts fliesst, dann durch eine millionenteure Anlage gesäubert wird und schliesslich der Klärschlamm per Camion wieder talaufwärts transportiert und exakt hinter dem Dorf Geschinen verlocht wird, dann kann ich mir die Gebühr sparen und den Mist ohne Umwege entsorgen!

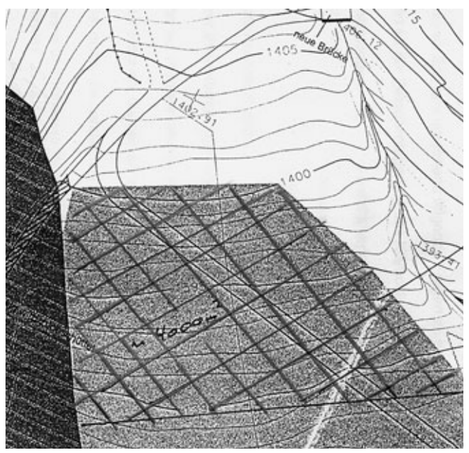

Klärschlammdüngung gemäss Plan (4 000 m²)

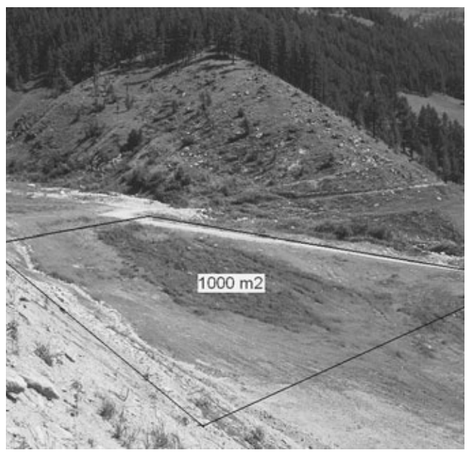

Klärschlammdüngung in Wirklichkeit (1 000 m²)

Ehemaliger Flugplatz Ulrichen-Geschinen
Zur einen Hälfte See, zur anderen Lärm
Tourismus-Chef Angst: Kein Problem!

Jeder wurstelt für sich!

GESCHINEN//ULRICHEN – **Das Goms hat kein einheitliches Landschafts- und Tourismuskonzept. Dies lässt sich an der Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Ulrichen-Geschinen gut illustrieren. Die Ulricher Flugplatzhälfte wird durch lärmintensive Aktivitäten besetzt, die Geschiner Seite mit dem See und dem Biotop kommt dem Ruhe suchenden Touristen entgegen.**

Der ehemalige Militärflugplatz: *Einerseits See, andererseits Lärm. Ein Gommer Symptom.*

VON KURT MARTI

Ein herrlicher Tag im Winter. Stahlblauer Himmel. Die LangläuferInnen und WinterwandererInnen erfreuen sich an der frischen Luft und der Ruhe des Goms. Doch zwischen Ulrichen und Geschinen surren ihnen Modellflieger munter über die Köpfe. Aber auch im Sommer beissen sich die verschiedenen Freizeitaktivitäten auf dem ehemaligen Militärflugplatz Geschinen-Ulrichen. Auf der Ulricher Hälfte des Flugplatzes geben sich eine wachsende Zahl von lärmaktiven Freizeitaktivitäten ein Stelldichein: Gokarts, Modellflieger, Motorradtreffs, aber auch Helikopter- und Autotests. Hinzukommt der Verkehrslärm und die Segelfliegerei. Ganz ein anderes Publikum zieht dagegen der See und das Biotop auf der Geschiner Hälfte des renaturierten Flugplatzes an: Einheimische und Gäste, welche Ruhe und Natur suchen.

Im Berner Oberland ist es schlimmer

Laut Andreas Angst, Geschäftsführer von Goms Tourismus, gehen bei Goms Tourismus immer wieder Lärm-Klagen ein, vor allem wegen des Fluglärms auf dem Flugplatz Münster. Seine Standard-Antwort lautet: *«Die Tourismusverantwortlichen von Goms Tourismus sind sich der Belastung durch motorisierte Flugbewegungen bewusst. Trotzdem empfinden wir diesen Lärm als zumutbar – und tolerierbar.»* Und gegenüber der RA erklärt Angst, dass er überrascht sei, *«wie leise die Gokarts»* seien. Natürlich würden die aufgestellten Container architektonisch nicht in die Landschaft passen, aber *«das kommt schon gut.»* Man könne doch nicht alles verbieten. Zudem stelle sich die Frage: *«Was haben wir für Alternativen?»* Angst verweist auf die wirtschaftlichen Aspekte: Zum Beispiel das Derendinger-Treffen habe 800 Logiernächte gebracht. Und überhaupt: Im Berner Oberland, wo er herkomme, sei alles viel schlimmer. Dort donnern nämlich die FA 18 über die Alpenwelt.

NZZ ist anderer Meinung

Anderer Meinung wie Angst ist die NZZ, welche im letzten Sommer über die Krisen der Randregionen, insbesondere im Goms, berichtet hat und zum Schluss kommt: *«Wo Landschaft und Tradition das nahe legen, vom Val d'Anniviers über das Goms bis nach Mittelbünden, dürfte die Stärke die grüne Umgebung, die gute Luft und die Absenz von vielem anderem sein, was die Lebensqualität in weiten Teilen der Metropole Schweiz einschränkt.»* Etwas knapper ausgedrückt: Lärm haben die Stadtbewohner zu Hause genug! Statt diesem Grundsatz zu folgen und ein einheitliches Landschafts- und Tourismuskonzept zu entwickeln, macht im Goms jeder, was ihm gerade in den Sinn kommt. Laut Angst gibt es zwar ein Marketingkonzept, aber kein Tourismuskonzept. *«Das ist nicht die Aufgabe von Goms Tourismus»*, spielt er den Ball an die Gemeinden weiter.

Projekt «Kulturlandschaft Oberes Goms»

Von Gemeinden abgemurkst!

Die Umnutzung der beiden Militärflugplätze im Goms, aber auch die geplanten Umfahrungsstrassen und die teils massiven Erweiterungen der Bauzonen, erfordern eine regionale Gesamtplanung. Vor vier Jahren hat der Schreibende eine diesbezügliche Vorstudie eingefädelt. Auf dieser Grundlage erklärte sich der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) bereit, ein entsprechendes Projekt *«Kulturlandschaft Oberes Goms»* zu finanzieren. Der Kredit war so gut wie gesprochen. Alfred Rey, der damalige Finanzdelegierte des Wallis, und auch der Walliser Staatsrat standen dahinter. Doch im letzten Moment sperrten sich die Gommer Gemeindevertreter dagegen, allen voran der damalige Münstiger Präsident Silvan Jergen. Offenbar hatte sich die Urheberschaft der Idee herumgesprochen. Man wollte sich nicht dreinreden lassen und die volle kommunale Unabhängigkeit bewahren. Eine Haltung, welche für das Goms symptomatisch ist. Das Resultat ist bekannt, das Gejammer auch!

Buchbesprechung

Isidor Wallimann: Das Zeitalter der Knappheit

Das Projekt Weltindustriegesellschaft kann nicht wie bisher weitergeführt werden, es sei denn für eine kleine Zahl von Privilegierten. Zu viele Engpässe bei natürlichen Ressourcen bedrohen das Leben von Millionen. Wie kann das Leben für Mensch und Natur nachhaltig gesichert werden? Mit dem Buch «Das Zeitalter der Knappheit» geben der Herausgeber Isidor Wallismann und weitere namhafte Autoren darauf eine Antwort.

VON RALPH MANZ

In Wallimanns Buch werden für die Engpässe der Zukunft vier Faktoren genannt: Bevölkerungswachstum, Knappheit an Landressourcen, Knappheit an Energie und ökologische Grenzen. Die Weltbevölkerung hat sich zwischen 1750 und 1900 und erneut von 1900 bis 1950 ungefähr verdoppelt. Im Jahre 1800 sollte es immerhin noch weit über hundert Jahre dauern, bis sich die Weltbevölkerung verdoppelte. Heute braucht sie dafür nur noch 38 Jahre. Etwa 1,7 Milliarden Menschen bewohnten den Planeten im Jahre 1900. 1990 waren es 5,3 Milliarden und im Jahre 2025 wird die Bevölkerung 8,5 Milliarden betragen.

Das Ackerland nimmt ab

Gleichzeitig nimmt das für den Anbau pflanzlicher Rohstoffe und Nahrungsmittel zur Verfügung stehende Ackerland ab. Zwischen 1950 und 1990 wuchs der Energieverbrauch um das Siebenfache, weit stärker als die Weltbevölkerung, die sich im gleichen Zeitraum nur verdoppelte. Den Hauptanteil an diesem Zuwachs haben Brennstoffe, vor allem Mineralöl und Erdgas. Ausgehend vom derzeitigen Verbrauch schätzt man, dass die Vorräte an Mineralöl noch rund 40 Jahre, die von Erdgas noch rund 60 Jahre und die von Kohle noch rund 660 Jahre ausreichen werden. Ein Fünftel der Weltbevölkerung nutzt etwa vier Fünftel der Weltenergie! Neuerdings ergattern sich die grossen Energiekonzerne natürliche Ressourcen wie z. B das Wasser. Wussten Sie, dass Shell weltweit der grösste Waldeigentümer ist?

Analysieren, Nachdenken und Handeln

Die Autoren des Bandes – namhafte Sozialwissenschaftler, Ökonomen und Philosophen – machen deutlich, dass die Einschränkungen, auf welche die Weltindustriegesellschaft zusteuert, keine vorübergehenden Mangelzustände sein werden. Die Welt wird nicht plötzlich aufhören sich zu drehen, aber das Zeitalter der Knappheit wird definitiv ein anderes Zeitalter! Dauerhafte Engpässe bei natürlichen Ressourcen könnten den Tod von Millionen Menschen verursachen und Verteilungskämpfe würden das fragile Gleichgewicht auf der Erde noch weiter stören. Aber auch die Abkehr von der heutigen Industriegesellschaft, so warnen sie, birgt grosse Risiken. Die Experten lassen der klarsichtigen Analyse der Situation gute und nachdenkliche Antworten auf die Frage nach dem Weg aus der Krise folgen: *«Verzweiflung ist keine Lösung. Die Lösung liegt im Analysieren, im angestrengten Nachdenken und Nachfragen und im zielstrebigen und informierten Handeln.»* Kurz, eine wichtige Lektüre für jeden, dem die Zukunft unseres Planeten Erde und seiner Bewohner nicht gleich gültig ist! Hier ein Überblick über die Vielfalt der im Buch behandelten Themen:

- Globalisierung und Sicherheit: Die Aussichten der Underclass
- Die globale Industriegesellschaft: Der unausweichliche Zusammenbruch
- Biophysikalische Grenzen der Naturausbeutung
- Knappheit und ihre sozialen Folgen: Wahrscheinliche politische Folgen
- Grundlagen und Zusammenhänge heutiger Konflikte
- Knappheit und Genozid
- Die Feminisierung von globaler Knappheit und Gewalt

Isidor Wallimann, Michael N. Dobkowski (Hg.)
Das Zeitalter der Knappheit
Ressourcen, Konflikte, Lebenschancen
Verlag Paul Haupt, 254 Seiten, kartoniert
EUR 19.50/SFr 34.–, ISBN 3-258-06594-2

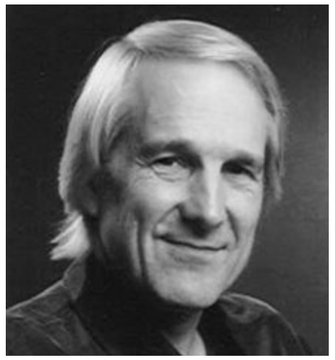

Prof. Dr. Isidor Wallimann lehrt Soziologie, Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel und Sozialpolitik an der Universität Fribourg. Ausserdem ist er als International Faculty Associate an der University of Northern Texas tätig.

Der WWF Oberwallis organisiert im Verlaufe des Monats Februar und März 2004 eine Vortragsreihe zum Thema *«Welche Zukunft wollen wir?»*. Isidor Wallimann wird am 5. Februar 2004 um 18.30 Uhr im Konferenzsaal des Bahnhofbuffets in Brig zu hören sein. Rudolf Rechsteiner wird am 4. März am selben Ort um 19.00 Uhr die Vortragsreihe mit seinem Referat *«Vor einer neuen Ölkrise – Grün gewinnt»* den Zirkel schliessen.

Wussten Sie schon, dass...

...Peter Margelist mit seiner Opposition gegen das Dorfplatzprojekt in Baltschieder alte Rechnungen beglichen hat?

In Baltschieder kommt man aus dem Staunen über den ehemaligen Gemeindepräsidenten Peter Margelist nicht mehr heraus. Bei den letzten Wahlen hat er als Präsident der C-Parteien die drei C-Gemeinderäte und die C-Gemeindepräsidentin Renata Imseng portiert. Und jetzt brachte er mit seiner hartnäckigen Opposition das Dorfplatzprojekt «seines» Gemeinderates zu Fall. Der Grund ist leider allzu menschlich: Imseng und die anderen C-Gemeinderäte verzichten seit längerem auf die Ratschläge ihres Wahlberaters Margelist und haben diesen politisch vor die Türe gesetzt. In seinem Ärger hat er nun die Fensterscheiben eingeworfen...

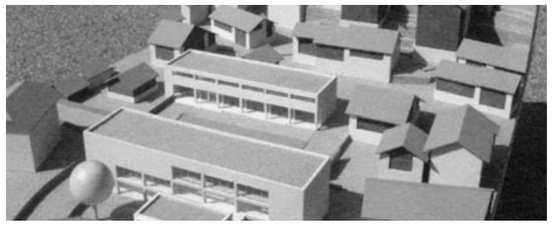

...Paul-Bernhard Bayard und Jean-Marc Furrer den Unterwalliser Möbelhersteller Daniel Fournier übers Ohr gehauen haben?

VR-Präsident Paul-Bernhard Bayard und Verwaltungsrat Jean-Marc Furrer haben vor drei Jahren die Fusion der «Gertschen Möbel AG» mit der Daniel Fournier SA zur «Gertschen Innenausbau AG» (GIAG) eingefädelt, und zwar gegen den Willen der gesamten Gertschen-Belegschaft inklusive Kader und Geschäftsführung. Brisant ist die Tatsache, dass Daniel Fournier keine Ahnung von der internen Opposition hatte. Dazu Fournier: *«Ich habe von den internen Streitigkeiten nichts gewusst. Bayard und Furrer haben mich darüber nie informiert.»*

Bis zum 14. Januar 2004 läuft für die GIAG die Nachlassstundung. Fournier hat laut eigenen Angaben bereits 600 000 Franken verloren. Ebenfalls für die «Gertschen Möbel AG» läuft seit dem 1. Oktober 2003 bis zum 1. April 2004 die Nachlassstundung. Hier geht es um die Guthaben der Gläubigerbanken, welche zum Zeitpunkt des Niedergangs rund 10 Millionen Franken betragen haben.

Pikanterweise ist für die Betreibung der beiden Firmen das Betreibungsamt Brig zuständig, dessen Vorsteher Bayard in beiden Firmen im Verwaltungsrat sass. Aus dem Verwaltungsrat der GIAG ist Bayard erst Anfang September ausgetreten.

Bunteshaus

Rolf Escher stimmte gegen sich selbst!

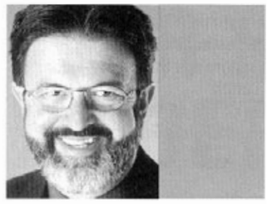

ROLF ESCHER
Ständerat

Rolf Escher, 62, Rechtsanwalt und CVP-Ständerat aus dem Kanton Wallis, hat sich beim Abstimmen geirrt und damit seinen eigenen Antrag gebodigt.

Escher hatte zusammen mit der Mehrheit der Rechtskommission des Ständerats beantragt, dass neu die Gerichtskommission die Bundesgerichte nicht nur wählen, sondern auch beaufsichtigen soll. Als der Ständerat im Dezember 2002 darüber abstimmte, kam Escher in letzter Minute in den Parlamentssaal und hob die Hand. Nur peinlich, dass er damit gegen seine eigentliche Absicht stimmte.

Und Eschers Irrtum war entscheidend: Mit nur 19 zu 18 Stimmen lehnte es der Ständerat ab, die Aufsicht über die Bundesgerichte den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte zu entziehen und neu der Gerichtskommission zu übertragen. Escher zum Malheur: «Ja, es stimmt. Ich war an jenem Tag gestresst und kam eben von einem Sitzungsmarathon in den Ratssaal zurück.»

Quelle:
Plädoyer: Magazin für Recht und Politik 5/2003

Alternative Medien: Ein Auslaufmodell in der Schweizer Medienlandschaft?

VON JÜRG FRISCHKNECHT

Der Begriff Alternativmedien nimmt Bezug auf die etablierten Medien. Wie haben sich diese entwickelt? *«Die Pressefreiheit ist gewährleistet»*, hiess der kürzeste Artikel der alten Bundesverfassung. Lange Jahre war er noch kürzer: *«Die Pressfreiheit ist gewährleistet.»* So ist es: Garantiert wird die Gewerbefreiheit. Wer Geld verdienen oder auch nur ausgeben will, kann eine Zeitung drucken, ohne die Obrigkeit um Erlaubnis fragen zu müssen. Bei der Gründung des bürgerlichen Bundesstaates war das eine Errungenschaft. Gewerbefreiheit heisst: Die Zeitungen müssen sich auf zwei Märkten behaupten, auf dem Leser- und dem Werbemarkt. Als Kioskkäufer oder Abonnenten steuern wir rund ein Viertel der Einnahmen bei. Rund drei Viertel kommen von der Werbung. Wenn in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Einnahmen der Zeitungen massiv schrumpfen, geht das ans Lebendige, selbst für Blätter wie die NZZ.

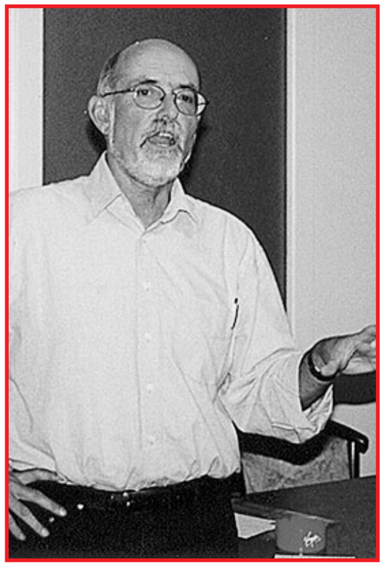

«Nach ein paar Jahren war die Last der Gratisarbeit für die meisten Beteiligten nicht mehr tragbar.»

Regionale Monopole

Wer kriegt am meisten Werbung? Die Titel mit der grössten Reichweite. Deshalb lief die innere Mechanik Richtung Regionalmonopole. Wer sich als unabhängige Forumszeitung definierte, hatte Chancen auf die grösste Reichweite und überlebte. Umgekehrt erreichten Parteiblätter zwangsläufig nur einen Teil des Publikums und überlebten nicht. Heute gibt es praktisch keine deklarierten CVP-, SVP- und SP-Blätter mehr. Der *«Bannwald der Demokratie»* ist ausgeholzt, pro Region gibt es in der Regel noch eine Tageszeitung. Das ist auch im Unter- und im Oberwallis so. Nur noch in zwei Agglomerationen gibt es je zwei grosse Tageszeitungen: in Zürich (Tagi und NZZ) sowie in Bern (BZ und «Bund»).

Der Fall Graubünden zeigt, dass es auf dem Weg Richtung Monopol auch positive Effekte gab. Die «Bündnerzeitung» (heute «Südostschweiz») wurde zur Nummer 1 dank angriffigen Geschichten. Sie machte Milchpanschereien publik im Bündner Oberland, weil diese Region noch zu erobern war. Chefredaktor Hanspeter Lebrument (heute Verlegerpräsident und Journalistenschreck) steigerte so die Auflage von Jahr zu Jahr. Als das Blatt mit weitem Abstand die Nummer 1 war, wurde die Suppe rasch fader. (In anderen Regionen haben Zeitungen das Monopol durch Zukäufe erreicht.) Ein zweiter Befund aus Graubünden: Christoph Blocher hat mehrere Jahre jeden Tag 10 000 Franken ins «Bündner Tagblatt» hineingebuttert. Dennoch blieb dieses die weit abgeschlagene Nummer 2. Wer die 2 trägt, holt den Abstand nicht mehr auf. Irgendwann kapitulierte selbst Blocher. Heute erscheint das kleine «Bündner Tagblatt» ebenfalls unter dem Dach von Lebrument.

Wechselnde Besitzer-Launen

Im letzten Jahrzehnt ist die Monopolisierung weiter fortgeschritten: Zuerst mit Inseratepools, dann mit einer überregionalen Gruppenbildung (siehe die Zukäufe von BZ und NZZ) und mit einer Machtballung à la «Tages-Anzeiger», zu dem heute auch «Tele 24», «Radio 24» sowie «20 Minuten» gehören. Von den Launen der Besitzersippe Coninx hängt es letztlich ab, welchen Kurs diese Medien fahren. Auch das ist Pressefreiheit. Unter Tettamanti & Co. wurde die «Weltwoche» innert einem Jahr zum Blocherblatt. Umgekehrt politisieren «Blick» und «Sonntagsblick» unter Michael und Ellen Ringier oft gewerkschaftlich-sozialdemokratisch. Zur Erinnerung: Unter den gleichen Besitzern hatte Peter Übersax den «Blick» zum Sprachrohr der Raser und Rassisten gemacht. Heute führt der «Blick» Kampagnen für Mindestlöhne, stellt Abzocker mit Namen und Bild an den Pranger und zeigt, wer die Zeche des Neoliberalismus zahlt. Wenn ich die zuspitzenden, oft personalisierenden Schlagzeilen und die Aufmachung des «Blick» oder des «Sonntagsblick» anschaue, dann habe ich manchmal das Gefühl, ich hätte die «*Rote Anneliese*» vor mir. Ich meine das positiv.

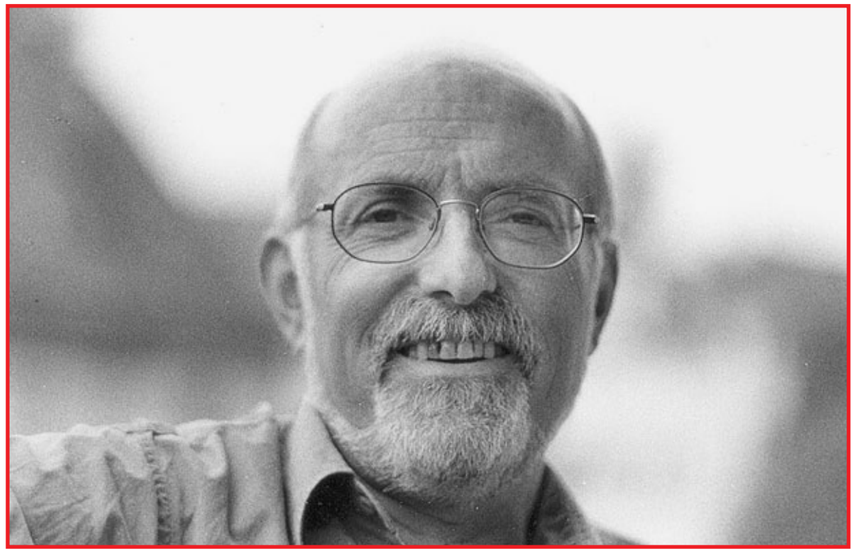

«Der Fall Graubünden zeigt, dass es auf dem Weg Richtung Monopol auch positive Effekte gab.»

Boom der alternativen Presse

Stünde ich jetzt vor Kollegen und Kolleginnen, würde ich ausführlicher über Spielräume in den etablierten Medien diskutieren. Über unerfreuliche Megatrends jammern ist das eine. Das andere ist der Versuch, mögliche Spielräume auszuloten. Wer nie aneckt, hat das zu wenig versucht. Der Begriff Alternativpresse ist mit der 68er Bewegung aufgekommen. Aus den neuen Bewegungen schossen Blätter wie Pilze aus dem Boden: neue Parteiblätter sowie thematische und regionale Stimmen, zum Beispiel das «Viva» in Graubünden, die *Rote Anneliese* und viele andere. Politisch bewegte Zeiten sind gut für alternative Blätter. Das galt später auch für die Gründung der WoZ während der 80er Bewegung. Dazu kamen neue, kostengünstige Layout- und Drucktechniken sowie die Freiwilligenarbeit, die man erst Jahre später Selbstausbeutung nannte. Dass selbstverständlich auch die Inhalte eine Rolle spielten, hat Frank Garbely für die *Rote Anneliese* in der letzten Nummer dargelegt.

Ohne Förderverein geht es nicht

Diese Faktoren haben zum Boom der Alternativpresse beigetragen. Aber auch zum kurzen Leben der meisten Titel. Nach ein paar Jahren war die Last der Gratisarbeit für die meisten Beteiligten nicht mehr tragbar. Man hatte noch andere Interessen, wollte sein Leben und seine Beziehungen pflegen. Dazu kam, dass sich verschiedene politische Gruppen auflösten oder im Hafen der grossen SP anlegten, in einer etablierten Bundesratspartei mit Zugang zu grossen Medien. Wozu noch kleine Alternativblätter?

Erinnern wir uns kurz an den «Tell». Irgendwann emanzipierte sich das Blatt zeitgeistig von der linken Szene. Die «Tell»-MacherInnen meinten, sie würden es aus eigener Kraft schaffen, ohne die Solidarität eines linken Netzes. Das war ein Irrtum. In der offenen Wildbahn des freien Marktes war der «Tell» zu schwach. Auch aus weiteren Gründen gehört die Mehrzahl der Alternativblätter, die nach 1968 entstanden sind, längst der Geschichte an. Weshalb überlebten andere? Ganz banal: Weil sie à la longue nicht mehr ausgeben als sie einnehmen. Etwas mehr ausgeben, liegt drin: So viel mehr, wie die finanzielle Solidarität des eigenen Umfeldes auffängt. Bei der WoZ sind es immerhin rund 1 000 Franken im Tag (Förderabos, Recherchierfonds und Aktionen wie die gerade erfolgreiche Kapitalerhöhung). Weil sich die RA an diese Regel hält – derzeit etwas mehr als auch schon – und weil sie nach wie vor von Leuten gemacht wird, die recherchieren, hat sie intakte Überlebenschancen. Das hängt auch vom Förderverein ab. Es wäre eine Illusion zu meinen, dass ein Alternativmedium ohne diese Rückversicherung überleben kann.

RA ist wichtig für die Opposition

Eine letzte Frage: Sind alternative Blätter für den Erfolg oder Misserfolg einer rotgrünen Politik überhaupt wichtig? Schweizweit betrachtet scheint zwischen der Existenz oder Nicht-Existenz von Alternativmedien und der Stärke des rotgrünen Lagers kein offensichtlicher Zusammenhang zu bestehen. Zu andern Befunden kommt, wer in die einzelnen Kantone schaut. Vergleichen wir Wallis und Aargau. Dass die Linke im Oberwallis je einen Sitz im Nationalrat und in der kantonalen Regierung eroberte, hat ohne Zweifel auch mit der RA zu tun. Damit, dass diese jahrelang hartnäckig die Finger in Wunden legte und Falschspieler wie Abzocker anprangerte.

Das Negativbeispiel ist der Aargau. Noch vor einer Generation, in den 60er Jahren, erreichten das rechtsbürgerliche «Aargauer Tagblatt» und der sozialdemokratisch-gewerkschaftliche «Freie Aargauer» praktisch die selbe Auflage. Heute hat die «Aargauer Zeitung» (wie sie inzwischen heisst) ein Monopol. 1983 machte die Aargauer SP 4 Nationalratssitze, 1987 noch 3 und 1991 noch 2 – eine Halbierung innert 8 Jahren. Das hat nicht nur, aber zweifellos auch mit dem Verlust des eigenen Sprachrohrs zu tun. Es ist deshalb wichtig, dass der RA-Förderverein zur *Roten Anneliese* Sorge trägt und sie weiterhin unterstützt!

Jürg Frischknecht

- Geboren 1947
- Journalist und Autor von Sach- und Wanderbüchern
- Mitautor: «Die unheimlichen Patrioten»
- Spezialthemen: Medien, Rechtsradikalismus, Alpenpolitik
- Lebt und arbeitet in Zürich

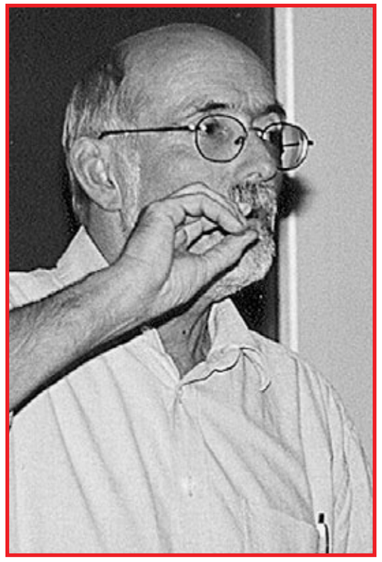

«Unter Tettamanti & Co. wurde die Weltwoche innert einem Jahr zum Blocherblatt.»

Wohin frau/man geht

KELLER THEATER BRIG

Freitag, 21. November, 20.30 Uhr
Tangente
Ein theatralisches Konzert

Freitag, 28. November, 20.30 Uhr
Nibelungen
Erzähltheater mit Bea von Malchus

Sonntag, 30. November, 17.00 Uhr
Mittwoch, 3. Dezember, 14.00 Uhr
«Di Kleopatra isch ab»
Puppentheater Balschindro

Freitag, 5. Dezember, 20.30 Uhr
Eliane Amherd
musikalische Anekdoten aus New York, der Schweiz und Brasilien

Mittwoch, 31. Dezember, 23.00 Uhr
«Dinner for one»
oder der 90. Geburtstag
Der Fernsehklassiker mit Kultstatus live auf der Bühne

Freitag, 9. Januar, 20.30 Uhr
Aabesiz: «En Booze-Gschicht?»
‹Gioco› erzählt geheimnisvoll von guten und bösen Geistern

Infos unter: www.kellertheater.ch

Vortragsreihe WWF Oberwallis

5. Februar 2004, 18.30 Uhr,
Bahnhofbuffet Brig
«Welche Zukunft wollen wir?»
Von Isidor Wallimann, Dozent für Soziologie, Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel und Dozent für Sozialpolitik an der Universität Fribourg.

4. März 2004, 19.00 Uhr,
Bahnhofbuffet Brig
«Grün gewinnt: Die letzte Ölkrise und danach – Der Beschaffungsstress der Öljunkies»
Von Rudolf Rechsteiner, SP Nationalrat, Ökonom und Dozent für Praktische Umweltpolitik Uni Basel

Sound und Partys im Oberwallis

Freitag, 21. November, 21.00 Uhr
Adam Török and the mini / Konzert
Tünel, Restaurant Simplon, Naters

Samstag, 22. November, 20.00 Uhr
Nightfever / Party
Zentrum Missione, Naters

Samstag, 29. November, 21.00 Uhr
Rumble in the Jungle / Party
Crazy-Palace, Gamsen

Samstag, 29. November, 22.00 Uhr
Cremation Band / Konzert
Moshpit, Naters

Samstag, 20. Dezember, 21.00 Uhr
Psy-Night / Party
Crazy-Palace, Gamsen

Samstag, 20. Dezember, 19.00 Uhr
Christmas Party
Mehrzweckhalle, Visp

Umwelt-Agenda

Mittwoch, 26. November, 19.00 Uhr, Bahnhofbuffet Brig
Vortrag: «Unsere Landschaft – über Ein- und Aussichten»
von Gerhard Schmidt

Samstag, 6. Dezember, 7.00 Uhr, Bahnhof Brig
Wildbeobachtung
unter der Führung des Wildhüters und Wildbiologen Urs Zimmermann

Nähere Informationen & Anmeldung:
Oberwalliser Umweltsekretariat
Tel. 027 923 61 62

Der Kosmonaut: **Chaos&Kosmos**
Die erste Raumschrift der Kultur landet
Erhältlich im Restaurant de la Place im Brig
Infos ab 8. Dezember unter www.wallis-portal.ch

Dicke Eier

Prozess begann mit zwei Irrtümern

Als Bezirksrichter Amédée Steiner zu Beginn des Leukerbad-Prozesses seine beiden Richterkollegen vorstellte, sagte er: *«Und zu meiner Rechten sitzt Bezirksrichter Andreas Weissen.»* Nach der ersten Pause korrigierte Steiner seinen Lapsus: Der Visper Bezirksrichter heisst freilich nicht Andreas, sondern Beat Weissen. Steiner erklärte, Andreas Weissen habe in seiner Kompagnie Militärdienst gemacht, und deshalb habe er die Namen verwechselt. Andreas Weissen jedoch kann sich an einen solchen gemeinsamen Militärdienst mit Steiner nicht erinnern. Er hat nämlich gar nie Militärdienst geleistet, weil er militäruntauglich ist. Hoffentlich halten sich die Irrtümer Steiners in Bezug auf das Loretan-Dossier in Grenzen.

Gelber Ernst nimmt das Sparen nicht so ernst

Der gelbe Grossrat Ernst Witschard gilt als Obersparer der Republik. Doppelte und dreifache Schuldenbremsen gehören zu seinem Programm. Mit Erstaunen muss man nun zur Kenntnis nehmen, dass er das Sparen doch nicht so ernst nimmt. Im Gegenteil! Mit einer Dringenden Frage im Grossen Rat servierte er dem Staatsrat seinen Wunschkatalog zum Schutz der Leuker Bevölkerung vor dem Feuer: Ein Wasserreservoir, ein Flugzeug in Einsatzbereitschaft (offenbar mit Pilot), die Anschaffung von Wärmebildkameras, mehr Koordination, Sofortmassnahmen (nicht näher genannt) usw. Was unter dem Kürzel usw. noch kommt, ist vorderhand ein ernstes Geheimnis.

Josef Zimmermann for ever

Kaum hatte Josef Zimmermann als Jurist der Kantonalen Baukommission (KBK) seinen Sessel altershalber geräumt, wechselte er die Seite. Jetzt tritt er mit Vorliebe als Rechtskonsulent wider die Interessen des Kantons auf. Freilich ist es eine böswillige und unwahre Behauptung von Neidern, Zimmermann habe im Endeffekt nie etwas anderes getan.

Stinkt es zum Himmel? Rufen Sie an!
Informationen werden vertraulich behandelt.
Tel. 027/923 63 89
Kurt Marti, RA-Redaktor

Frage an Luzius Theler: «Wie geht es so beim Walliser Boten?»

Antwort: «Ausgezeichnet, und sonst lese ich es in der Roten Anneliese!»

Informationen aus erster Hand.
Mit einem Abo der RA.

☐ **Ich bestelle die «RA»**
☐ **Ich verschenke die «RA» (Rechnung an mich)**
☐ **Ich bestelle ein Jugendabo zum halben Preis (Fr. 20.–)**

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Geschenk-Abo an:

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Ausschneiden und senden an: Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig; Fax 027 923 69 71

Zi-Täter

«Ehrlich gesagt ist mein Job unter den jetzigen Voraussetzungen nicht immer lustig.»
Alfred Rey, Vize-Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung

Rote Anneliese: ***Auch an der Seite von Staatsrat Wilhelm Schnyder war es für Rey nicht immer lustig. Wetten, dass Schnyder nicht möchte, dass Rey zurückkommt!***

«Darum glauben die Religionen, welche die Gottheit Christi ablehnen, nicht an den wahren Gott, sondern beten zu einem Wesen, das nicht existiert.»
Pater Marc Jacot, Priorat Herz Jesu, Siders

Rote Anneliese: ***SVP-Nationalrat Oskar Freysinger wird sich in der Dezembersession in Bern dafür einsetzen, dass auch dieser Quatsch in die Religionsbücher kommt.***

«Immer noch treibt das Parkinsongesetz, nach dem jedes staatliche Gebilde sich aufzublähen bestrebt ist, seine teueren Blüten.»
CVPO

Rote Anneliese: ***Falls die CVPO den Staatsratssitz der CSPO übernimmt, dann wird sich «das stahlharte Gehäuse der Bürokratie», wie es der Soziologe Max Weber nannte, in Sitten weiter aufblähen. Denn alle die gelben Beamten können nicht auf die Strasse gestellt werden, wenn die Schwarzen, welche auf der Ersatzbank warten, nachrücken.***

«Bei Bodenmann ist das ein Scherbenhaufen: Was er während seiner Amtszeit als Präsident kaputtmachen konnte, das machte er kaputt - den Rest erledigte er hinterher.»
Simonetta Sommaruga, SP-Ständerätin

Rote Anneliese: ***Im Interesse ihres ehemaligen Redaktors und Gründers erwägt die Rote Anneliese rechtliche Schritte gegen diese infame und unwahre Behauptung.***

«In mir arbeitet es immer, leider auch nachts.»
Moritz Leuenberger, Bundesrat

Rote Anneliese: ***Das sieht man.***

Winkeladvokaten Roland Fux und Otto G. Loretan
Anwaltskollegen sind stocksauer auf die beiden

«Fux und Loretan ruinieren unseren Ruf!»

LEUK-SUSTEN – **Die beiden Winkeladvokaten Roland Fux und Otto G. Loretan treffen in der Anwaltsgilde immer mehr auf Ablehnung. Während Fux immer neue Verzögerungs-Tricks aus dem Hut zaubert, lebt Loretan in seiner Supervilla und zahlt laut eigenen Angaben seinen Anwalt jetzt selbst. Ein Anwalt gegenüber der RA: «Die beiden ruinieren unseren Ruf!»**

VON KURT MARTI

«Ich gehe lieber in ein gutes Dorftheater», ärgert sich ein Anwalt über Loretan-Anwalt Roland Fux. Natürlich schwingt dabei auch eine Prise Neid über den agilen Zampano mit, welcher seine Verteidigungsrede alles andere als furztrocken präsentierte und im Gerichtssaal herumtänzelte wie Muhammad Ali zu seinen besten Zeiten. Doch damit kann die Kritik vieler Anwälte nicht abgetan werden. Der neuste Tanz ist ein Beispiel dafür: Fux und Loretan lehnen alle drei Richter (zwei gelbe und ein roter) ab, weil diese während des Prozesses bei der kantonalen Steuerverwaltung Akten anforderten. *«Ja, wo hätten die Richter diese Akten denn sonst anfordern sollen? Beim Bäcker?»* fragt ein Anwalt aus dem Oberwallis. Offensichtlich beeindruckt von Fux' Turnübungen gaben die Richter unter dem Vorsitz von Amédée Steiner dem Druck nach, statt das Urteil sofort zu sprechen und die beiden Winkeladvokaten auf den Rekursweg zu verweisen.

Fux ist auch Ersatzrichter beim Kantonsgericht

Stattdessen gelangt nun Fux ans Kantonsgericht, wo seine Amtskollegen sein Begehren behandeln, denn Fux ist auch Ersatzrichter am Kantonsgericht. Diese Konstellation ist nur möglich durch die CVP-Mehrheit im Grossen Rat. Eine Konstellation, welche immer mehr Anwälte im Oberwallis verärgert. Es kann nämlich vorkommen, dass Fux heute als Gegenanwalt auftritt und morgen sitzt er als Richter auf dem hohen Ross. Sogar der konservative Kanton Aargau hat sich von solch alten Zöpfen verabschiedet. Seit 1998 verbietet das Gerichtsorganisationsgesetz den voll- und teilamtlichen Richtern ausseramtliche Tätigkeiten als Anwalt, Treuhänder oder als Notar.

Winkeladvokaten auf Kosten der Kantonskasse

Wenn das Kantonsgericht Ihr Begehren ablehnt, können Fux und Loretan von Glück reden. Denn die Wiederholung des Prozesses würde wiederum über 100 000 Franken verschlingen und vermutlich kämen die Kosten für den Polizeischutz der beiden noch hinzu! Es ist klar, was die Winkeladvokaten auf Kosten der Kantonskasse im Sinne haben: Wenn die gelben Richter Reinhard Schwery und Amédée Steiner sowie der rote Beat Weissen ausgewechselt werden, dann kommen die CVP-Richter zum Zug, nämlich Emil Knubel und Philipp Bumann und ein Dritter aus dem Unterwallis, weil dann sämtliche Oberwalliser Bezirksrichter aufgebraucht sind.

Winkeladvokaten Fux und Loretan:
Mit allen Wassern gewaschen!

«Wenn das so weitergeht, werden die beiden unseren Ruf in der Bevölkerung komplett ruinieren», ist ein Anwalt erbost. Pikanterweise ist Fux auch Prüfungsexperte für angehende Anwälte. Ein schönes Vorbild!

Der heitere Schluss

Anzeige

Tourismusförderungstaxe Brig-Glis / Naters

«Wir brauchen einen starken Gewerbeverein. Ich sehe mit der TFT nur Vorteile!»

Stefan Luggen
Präsident
Gewerbeverein Brig-Glis

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig · Nr. 180 / November 2003
Bitte Adressänderungen melden an:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis